

# 30. Interkantonaler Zuchtschafmarkt Uster

10./11. März 2012, Reithalle Buchholz

## Marktreglement 2012

Neu mit Betriebscup

### Zeitplan

Dienstag, 17. Januar		Anmeldeschluss
Samstag, 10. März	06.00-08.00 Uhr	Auffuhr
	09.30-13.00 Uhr	Beurteilung
	13.30-18.00 Uhr	Markt geöffnet
	ca. 14 Uhr	Wahl Mister/Miss Uster
	ab 20 Uhr	Abgabe der Ehrenpreise/ Unterhaltungsabend
Sonntag, 11. März	09.00-16.00 Uhr	Markt geöffnet
	Ca. 12 Uhr	Präsentation Miss und Mister
		Betriebscup Rangverkündigung
	16.00-17.00 Uhr	Abtransport

### Durchführung: Verein Interkantonaler Zuchtschafmarkt Uster

#### Auffuhrbedingungen

- Nur im Herdebuch des Schweizerischen Schafzuchtverbandes geführte Rassen. Zusätzlich wird das Engadiner-Schaf als Gastrasse zugelassen, welches nach eigenen Bedingungen aufgeführt wird.
- Importtiere dürfen nicht aufgeführt werden.
- Jedes Tier darf pro Saison nur an einem Interkantonalen Ausstellungsmarkt aufgeführt werden. Ausnahme: reine Gruppenausstellungen (z.B. Sie+Er Oberriet, Bündner Lämmerausstellung).
- Mindestalter 4 Monate (Stichtag = Beurteilungstag).
- Die Tiere müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten (z.B. Räude, Klauenfäule, Lippengrind, sichtbar kranke Euter) sein. Die Auffuhr und der Markt werden durch den Amtstierarzt gemäss den Weisungen des Zürcher Veterinärämtes überwacht. Kranke Tiere werden bei der Auffuhr entschädigungslos zurückgewiesen.
- Werden Schafe kupiert, müssen dies gemäss den Bestimmungen der Schweizerischen Tierschutzverordnung (TschV) Art. 15<sup>2a</sup> erfolgt sein.
- Sämtliche Schafe müssen in der Halbjahreswolle vorgeführt werden. Letzte Schur nach dem 31.8. spätestens 30.11.10. Schafe geboren vor 31.8.10 müssen geschoren sein.
- Sauglämmer dürfen bis zum Alter von max. 90 Tagen mit der Mutter aufgeführt werden.
- Charollais Suisse können in Halbjahres- oder Jahresschur aufgeführt werden, mindestens aber mit einer Stapellänge von 2 cm.
- Alle männlichen Tiere bis 18 Monate müssen mit dem Original - Abstammungs- und Leistungsausweis angemeldet werden.
- Die Entscheide der Rekurskommission können nicht angefochten werden

- Zur Wahl von Miss und Mister Uster (Rassensiegern/Rassensiegerinnen) sind nur erstklassierte Tiere mit Maximalpunktierung zugelassen.
- Vom SZV können jederzeit und unangemeldet Blutentnahmen zur Abstammungskontrolle angeordnet werden.

### **Mindestanforderungen**

- Sämtliche Mindestanforderungen müssen am Stichtag (Anmeldeschluss beim Sekretariat) erfüllt und Würfe/Lämmer bei der Caprovis Data AG registriert sein.

### **Weibliche Tiere**

- Nachgewiesene Abstammung mindestens 3 Generationen. Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern müssen bekannt sein. „Belegwidder“ gilt nicht als nachgewiesene Abstammung
- über 2 Jahre alte Tiere mindestens eine Ablammung
- bei über 3 Jahre alten Tieren darf die letzte Ablammung nicht weiter als 14 Monate zurückliegen
- Eigenleistung für über 5 Jahre 2 Monate alte Schafe: \* und 1 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZKR)
- Tiere, die mit einer Note 1 beurteilt wurden, dürfen nicht aufgeführt werden
- Es wird von Vater und Mutter mind. eine Exterieurbeurteilung (keine Note 1) verlangt
- Es dürfen keine Register C-Tiere aufgeführt werden

### **Männliche Tiere**

- Nachgewiesene Abstammung mindestens 3 Generationen. Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern müssen bekannt sein. „Belegwidder“ gilt nicht als nachgewiesene Abstammung
- Tiere, die mit einer Note 1 beurteilt wurden, dürfen nicht aufgeführt werden
- Es wird von Vater und Mutter mind. eine Exterieurbeurteilung (keine Note 1) verlangt
- Es dürfen keine Register C-Tiere aufgeführt werden

### **Ahnenleistungen:**

Mutter = \* oder eine Grossmutter \* und

Mutter = 1 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZKR) oder  
eine Grossmutter 1 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZKR)

Ausnahme: wenn beide Eltern ausländischer Herkunft, dann kein \*

### **Anmeldung**

- Die Tiere sind einzeln auf den vorgedruckten Formularen anzumelden.
- Die Anmeldung zum Betriebscup hat auf dem vorgesehenen Formular zu erfolgen.
- **Die Anmeldung bitte direkt an das Sekretariat  
Käthi Wirz, Tränkibach-Str. 5, 8627 Grüningen  
bis spätestens Dienstag, 17. Januar 2012 (Poststempel).**
- Die 7-stellige TVD-Nummer im Adresskopf des Anmeldeformulars ist unerlässlich.

- Für Widder bis zum Alter von 18 Monaten muss der Original-Abstammungs- und Leistungsausweis beigelegt werden.

### **Auffuhrgebühr**

- Fr. 24.-- pro Tier (inkl. Ausstellungsnummer Fr. 2.--/Stück diese werden bei Rückgabe bei Marktschluss zurückerstattet)
- Fr. 25.-- pro Betriebscup (4 plus 1 Reserveschaf)
- Katalog Fr. 6.-- und Porto Fr. 4.-- pro Aussteller obligatorisch.
- Für nicht aufgeführte Tiere wird keine Rückerstattung geleistet.

### **Auffuhr**

- Die Tiere sind in einem gepflegten, gesunden Zustand aufzuführen.
- Mangelhafte Stricke werden durch die Marktleitung auf Kosten des Ausstellers ersetzt.
- Die Ausstellungsnummer muss gut am Halsband befestigt werden.
- Bei der Auffuhr ist das Begleitdokument abzugeben.
- Die Ohrmarken müssen gut lesbar sein.

### **Abtransport**

- Der Abtransport der Tiere ist Sache des Ausstellers.
- Die ausgestellten Tiere dürfen nicht vor Schluss der Ausstellung, d.h. Sonntag, 11. März 2012, 16.00 Uhr abtransportiert werden.
- Verkaufte Tiere können als Ausnahme mit Zustimmung des Marktleiters abtransportiert werden.
- Sämtliche Tiere müssen bis Sonntag, 17.00 Uhr abgeholt sein.

### **Katalog und Rangliste**

- Die angenommenen Tiere werden in einem Katalog aufgeführt.
- Die Beurteilungsergebnisse werden auf einer Rangliste veröffentlicht.

### **Beurteilung und Ehrenpreise**

- Die Beurteilung erfolgt durch die Experten des Schweizerischen Schafzuchtverbandes.
- Die Beurteilung erfolgt in Zweier-Expertenteams.
- Die ersten 5 Tiere jeder Kategorie werden durch die Experten rangiert.
- Aus den erstrangierten Tieren mit Maximalpunktierung werden pro Rasse eine Miss und ein Mister Uster gewählt.
- Pro Kategorie (mind. 5 angemeldete Tiere) wird ein Ehrenpreis abgegeben. Bei 14 und mehr angemeldeten Tieren wird ein zweiter Ehrenpreis abgegeben. Pro Aussteller jedoch nur ein Ehrenpreis.
- Jeder Aussteller erhält zum Jubiläum „30. Uster Schafmarkt“ einen Erinnerungspreis.
- Die Beurteilung erfolgt hinter geschlossenen Türen.
- Die Engadiner-Schafe werden durch Engadiner-Experten nach eigenen Richtlinien beurteilt.

## **Betriebscup NEU**

- Die am Betriebscup teilnehmenden Schafe derselben Rasse und eines Eigentümers müssen auf einem separaten Formular angemeldet werden.
- Eine Gruppe besteht aus drei weiblichen Schafen und einem männlichen Schaf plus ein weibliches Reserveschaf, wobei jedes Tier einer anderen Kategorie angehören muss.
- Die Rangierung erfolgt nach Rang- und Bewertungspunkten bei Gleichheit entscheidet der besser rangierte Widder und dann die besser rangierten Schafe dem Alter nach.

## **Eintragung der Beurteilung**

- Die Eintragung ist bei männlichen Tieren bei einer Neuaufnahme bis 18 Monate auf den Abstammungs- und Leistungsausweis obligatorisch.
- Männliche und weibliche Tiere mit einer Note 1 werden bei der Caprovis Data AG automatisch eingetragen.
- Bis spätestens zum Marktschluss kann auch die Beurteilung von weiblichen Tieren eingetragen werden. Die Verantwortung liegt beim Besitzer.

## **Rekurse gegen die Beurteilung**

- Rekurse sind im Marktsekretariat auf vordruckten Formularen bis spätestens eine halbe Stunde nach Aushang der letzten Rangliste einzureichen.
- Die Rekursgebühr beträgt Fr. 20.--. Diese wird bei Gutheissung des Rekurses an den Rekurrenten zurückerstattet.
- Bei einem Rekurs werden alle Positionen Neubewertet.
- Das Urteil der Rekurskommission ist endgültig.

## **Pflichten des Ausstellers**

- Allfällige Versicherungen sind Sache des Ausstellers.
- Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller dieses Marktreglement.
- Die Anordnungen der Marktleitung sind einzuhalten.
- Alle in diesem Marktreglement und in den einschlägigen Regelementen des SZV nicht vorgesehenen Fälle unterliegen dem Entscheid der Marktkommission.

Bisikon/Grüningen, November 2011

Der Marktpräsident: Urs Weiss

Die Sekretärin: Käthi Wirz

Kontaktadresse: Käthi Wirz Tränkibach-Str. 5 8627 Grüningen  
E-Mail: famwirz@datacomm.ch